



Merkblatt für Druck und Versand von Flyern für Vereine

Beiträge der Thundorfer Vereine werden kostenlos im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Es gelten folgende Bedingungen:

- Die Beiträge werden als Fliesstext oder in einem Format, welches eine problemlose Integration ins Mitteilungsblatt ermöglicht (beispielsweise im A5-Querformat oder im A6-Hochformat), abgedruckt. Beiträge können bis zum Redaktionsschluss per Mail eingesendet werden an christina.bruderer@thundorf.ch.
- Redaktionsschluss ist jeweils der 15. des Monats, 24.00 Uhr. Beiträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Gemeindeverwaltung eingehen, werden erst im darauffolgenden Mitteilungsblatt abgedruckt. Das Mitteilungsblatt wird üblicherweise bis Ende Monat in alle Haushaltungen verteilt.

Bei begründetem Bedarf kann jeder Thundorfer Verein pro Jahr zwei Flyer durch die Gemeindeverwaltung drucken lassen. Es gelten folgende Bedingungen:

- Der Druck erfolgt in Farbe oder Schwarz-Weiss, in der Regel auf weissem Papier (80 g/m² A4). Vollflächendruck wird zurückgewiesen.
- Der Druck ist gesponsert von der Gemeinde. Dies ist irgendwo auf dem Flyer zu erwähnen, z. B. mit "Flyer gedruckt und gesponsert von der Gemeinde".
- Kostenlos gedruckt werden ausschliesslich diejenige Anzahl Exemplare, die für den Versand in alle Haushaltungen in der Politischen Gemeinde Thundorf notwendig ist. Zusätzliche Exemplare sowie alle weiteren Druckaufträge werden verrechnet:

pro A4-Seite	Fr. 0.30
Pauschale Verwaltungsaufwand	Fr. 30.00

- Der Versand innerhalb der Politischen Gemeinde bzw. die Aufgabe bei der Post erfolgt auf Wunsch hin durch die Gemeindeverwaltung. Die Versandkosten werden den Vereinen vollumfänglich weiterverrechnet:

Kosten PromoPost	gemäss Abrechnung der Post
Briefversand Rüti (PromoPost nicht möglich)	Portokosten B-Post

- Die Vorlage muss der Gemeindeverwaltung früh genug digital eingereicht werden. Die Bearbeitungszeit beträgt nach Erhalt:

bei Organisation des Versands durch den Verein	10 Tage
bei Versand durch die Gemeindeverwaltung	10 Tage zzgl. 5 Werktagen (Post-Versand)

Die Fristen sind zwingend einzuhalten. Druck und Versand erfolgen ausschliesslich in diesem Zeitraum. Zu spät eingereichte Vorlagen können von der Gemeindeverwaltung zurückgewiesen werden.